

Sitzung vom Montag, 16. Februar 2026

---

19

**8. Volkswirtschaft / 3. Energie / 0. Allgemeines**  
**Solar- und Windkraftanlagen, Alternativenergien, Förderung von Alternativlösungen; Anpassung**  
**GRB 142 vom 3. Oktober 2023 betr. Förderung von umweltfreundliche Energietechniken**

---

**Sachverhalt**

Mit Beschluss Nr. 198 vom 20. Dezember 2012 führte der Gemeinderat erstmals Förderbeiträge für die Förderung von umweltfreundlichen Energietechniken ein. Diese wurden später durch die Beschlüsse Nr. 119 vom 31. Juli 2018, Nr. 45 vom 3. April 2023 und 142 vom 3. Oktober 2023 aktualisiert und erweitert.

Der aktuelle Katalog für förderberechtigte umweltfreundliche Energietechniken umfasst:

- CHF 500.- für die Installation eines Wärmepumpenboilers
- CHF 500.- für die Installation einer Solaranlage für Warmwasseraufbereitung
- CHF 1'000.- für die Installation einer Solaranlage für die Stromerzeugung
- CHF 1'000.- für die Installation eines Batteriespeichers mit mind. 4 kWh Speicherkapazität

Zudem werden ebenfalls Fördergelder vom Bund (pronovo.ch) zugesprochen.

Anlässlich der Januarsitzung 2026 hat die Energiekommission die bestehenden Förderbeiträge überprüft und eine Anpassung der Beiträge für Stromspeicher beantragt. Hintergrund dieser Überarbeitung sind die geänderten Tarife für Strombezüge (Abschaffung des Niedertarifs) sowie die gesunkenen Einspeisevergütungen, welche zu einer deutlichen Zunahme von Batteriespeichern bei Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet geführt haben.

Durch den Einsatz von Stromspeichern kann der Eigenverbrauch des produzierten Solarstroms erhöht und gleichzeitig das Stromnetz entlastet werden. Nachhaltige Speicherlösungen ohne seltene Rohstoffe (z.B. Salzspeicher) gelten als besonders umweltschonend, sind jedoch kostenintensiver. Um hierfür einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, beantragt die Energiekommission eine differenzierte Förderung dieser nachhaltigen Speichertechnologien.

Der jährliche Budgetbetrag für Förderbeiträge in der Höhe von CHF 20'000.00 soll unverändert beibehalten werden.

**Erwägung**

Die Förderung erneuerbarer Energietechniken trägt zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele von Bund, Kanton und Gemeinde bei. Die beantragte Anpassung der Förderbeiträge berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Stromspeichertechnologien und setzt gezielte Anreize für besonders nachhaltige Lösungen.

Die Beibehaltung des bisherigen jährlichen Budgetrahmens gewährleistet eine finanzielle Planbarkeit und eine weiterhin kontinuierliche Förderung umweltfreundlicher Energietechniken.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Förderbeiträge für umweltfreundliche Energietechniken werden rückwirkend per **1. Februar 2026** wie folgt angepasst:
  - CHF 500.- für die Installation eines Wärmepumpenboilers
  - CHF 500.- für die Installation einer Solaranlage für Warmwasseraufbereitung
  - CHF 500.- für die Installation eines Stromspeichers mit mind. 8 kWh Speicherkapazität
  - CHF 1'000.- für die Installation einer Solaranlage für die Stromerzeugung
  - CHF 1'000.- Zusatzbeitrag für die Installation eines nachhaltigen Stromspeichers ohne seltene Rohstoffe (z.B. Salzspeicher) mit mind. 8 kWh Speicherkapazität.
2. Der jährliche Budgetbetrag für Förderbeiträge in der Höhe von CHF 20'000.00 bleibt unverändert bestehen.
3. Die Auszahlung erfolgt nach Reihenfolge der Auszahlungsreife, d.h. die Anlage muss bereits abgenommen und in Betrieb genommen worden sein. Dem Beitragsgesuch müssen eine Abrechnung sowie der Zahlungsnachweis zugrunde liegen.
4. Die bisherigen Regelungen gemäss Beschluss Nr. 142 vom 3. Oktober 2023 werden durch diese Anpassung ersetzt.
5. Die Kosten werden dem Konto 8790.3637 «Energie allgemein, Beiträge an private Haushalte» der laufenden Rechnung belastet.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - RPK Marlen Reichmuth, via E-Mail
  - Florian Hauser, zur Weiterleitung an die Energiekommission
  - Elisabeth Fontes, Bearbeitung Gesuche Förderbeiträge
  - Finanzverwaltung
  - Akten 8.3.0

**GEMEINDERAT HAGENBUCH**

Der Präsident:

Rolf Sturzenegger

Die Schreiberin:

Melanié Thomann

Versandt am: **18. Feb. 2026**